

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

1. Beiblatt.

15. Februar 1946.

10/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H i l l e g e i s t, K e s t r o u n, Wilhelmine M o i k,  
Dr. M i g s c h, Gabriele P r o f t und Genossen  
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,  
betreffend den Umfang der bisher abgeschlossenen Handelsverträge und die Richt-  
linien der bei Verhandlungen mit den Nachbarstaaten eingeschlagenen Politik.

Zeitungsmeldungen zufolge wurden Handelsverträge mit Ungarn, der Tschecho-  
slowakei und Italien abgeschlossen. Diese Abmachungen sind von den alliierten  
Behörden bereits genehmigt worden. Derzeit sollen Verhandlungen mit einer pol-  
nischen Delegation im Gange sein.

Die Öffentlichkeit, insbesondere die breite Masse der Arbeiterschaft,  
hat vom Inhalt der Abmachungen keinerlei Kenntnis. Nach der Bundesverfassung be-  
dürfen alle politischen Staatsverträge zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch  
den Nationalrat. Es ist angesichts der bisherigen Praxis nicht möglich, festzu-  
stellen, ob Verträge abgeschlossen wurden, auf die diese Verfassungsbestimmung anzu-  
wenden gewesen wäre. Es erscheint den demokratischen Grundsätzen der Verfassung  
widersprechend, dass den Abgeordneten die Einzelheiten dieser Verträge nicht be-  
kanntgegeben werden. Sie sind daher auch nicht in der Lage, Anfragen ihrer Wähler-  
schaft über Art und Umfang dieser Verträge zu beantworten. Die unterzeichneten  
Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau  
die nachstehende

A n f r a g e:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit,  
dem Hauptausschuss ehestens die bisher abgeschlossenen Verträge  
zur Kenntnis zu bringen?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit,  
im Hause eine Erklärung über den Umfang der bisher abgeschlossenen  
Handelsverträge und die Richtlinien der von ihm bei Verhandlungen  
mit den Nachbarstaaten eingeschlagenen Politik bekanntzugeben?

Widn, 15. Februar 1946.